

**Sächsische Kommunalpauschalenverordnung – SächsKomPauschVO vom 14.10.2021
Zuwendungen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements**

Konzeption Landkreis Zwickau

**Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis Zwickau im Jahr 2023 und
2024
(Kommunales Ehrenamtsbudget)**

Ehrenamtlich Tätige (Einzelpersonen, Vereine, Organisationen) beantragen beim Landkreis Zwickau Finanzmittel für beabsichtigte Maßnahmen bürgerschaftlichen Engagements im Ehrenamt im Landkreis Zwickau, welche begründet und projektbezogen dargestellt werden.

Die Maßnahmen sind mit einer Finanzplanung zu untersetzen.

Der Landkreis entscheidet über jeden gestellten Antrag mittels einer Kommission (Landrat, Beigeordnete, Fraktionsvorsitzende), ob ein finanzieller Zuschuss gegeben werden kann.

Höchstförderung pro Maßnahme und pro Antragsteller: 2.000 €

- darunter bis zu 500 € für die Durchführung von Veranstaltungen der Würdigung und Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements im Ehrenamt
- keine Förderung von baulichen Investitionen und barer oder unbarer Entschädigungszahlungen an ehrenamtlich Tätige

Die Finanzmittel werden per Bescheid mit der Maßgabe einer einfachen Nachweisführung (Bestätigung des zweckgebundenen Einsatzes, Vorhalten der Belege für spätere Kontrolle) an die Antragsteller ausgezahlt.

Die Antragsstellung ist insbesondere möglich auf dem Gebiet der

- Behinderten- und Altenpflege,
- Kinder- und Jugendarbeit,
- Wohnungslosenhilfe,
- Integration von Spätaussiedlern und anderen Migranten,
- Umwelterziehung und Naturschutz,
- Heimatpflege und Laienmusik,
- Unterstützung schulischer Bildung und Erziehung,
- Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen,
- Verkehrswacht, Verkehrssicherheit oder
- Gesellschaft, Politik, Rechtsprechung, Kirche.

Möglichkeiten der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Ehrenamt bestehen insbesondere für:

- Organisieren, Durchführen und Nutzen von Fortbildungsangeboten für ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger
- Qualifizierung und Erweiterung des Angebotes der ehrenamtlichen Tätigkeit
- Deckung von Fahrt- und Büroausgaben im Zusammenhang mit dem Ehrenamt
- Ersatz und Neuanschaffung von Ausstattungsgegenständen für das Ehrenamt
- Durchführung von Veranstaltungen der Würdigung und Anerkennung des Engagements im Ehrenamt
- Koordinierung der Aktivitäten ehrenamtlich engagierter Bürgerinnen und Bürger